



Trägerverein
„Offene Ganztagsgrundschule in der
Gemeinde Simmerath“ e.V.

**Simmerath, Lammersdorf, Steckenborn
Schuljahr 2024/2025**

Betreuungsvertrag OGS

zwischen dem

**Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der
Gemeinde Simmerath**
vertreten durch Elke Förster (Geschäftsführerin)

und den Sorgeberechtigten
(Vor- und Zuname):

Name und Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort - Ortsteil	
Staatsangehörigkeit / Nationalität	
Telefonnummer / Handy	
E- Mail	
Grundschule	<input type="checkbox"/> Simmerath <input type="checkbox"/> Lammersdorf <input type="checkbox"/> Steckenborn
Klasse (Schuljahr 2024/2025)	
Liegt ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung vor?	<input type="checkbox"/> ja (wenn der Nachweis in der Schule vorliegt, muss er nicht gesondert eingereicht werden) <input type="checkbox"/> nein (so lange der Nachweis nicht vorliegt darf das Kind nicht an der OGS teilnehmen!)

Die **Anmeldung** des Kindes in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ist **für ein ganzes Schuljahr verbindlich**. Eine zwischenzeitliche Kündigung seitens der Sorgeberechtigten ist nur im absoluten Ausnahmefall möglich (i.d.R. in Verbindung mit einem Schulwechsel, z.B. bei Umzug).

Wir haben den Inhalt des Betreuungsvertrages (S. 2-5) zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden. Uns ist bekannt, dass die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der OGS vom Schulträger (Gemeinde Simmerath) erhoben werden.

Simmerath, den _____

(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Vertragsbedingungen

Betreuungszeiten

Der Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Simmerath sichert gemeinsam mit der Grundschule, den Sorgeberechtigten der an der OGS angemeldeten Kinder folgende Betreuungszeiten verbindlich zu :

Betreuungsform „**Ganzttag**“:

An allen **Schultagen** werden die Kinder von Schulbeginn bis 16:00 Uhr (Steckenborn) bzw. 16:15 Uhr (Simmerath und Lammersdorf) betreut. An den **beweglichen Ferientagen (außer Rosenmontag)** findet **nur bei ausreichendem Bedarf** Betreuung statt.

In jedem Schuljahr gibt es für das Personal der OGS ein bis zwei Fortbildungstage, an denen die OGS geschlossen bleibt. Die jeweiligen Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Räumlichkeiten

Für die OGS stehen an den Grundschulen separate Räume zur Verfügung.

Im Nachmittagsbereich können außerdem weitere Klassen- und Fachräume sowie die Sporthalle (nur zu begrenzten Zeiten) und das Außengelände genutzt werden.

Tagesablauf

Die Betreuung der Kinder während der Unterrichtszeiten übernimmt auch bei Lehrerausfall die Grundschule. Im Anschluss an den Unterricht können die zur OGS angemeldeten Kinder in die OGS-Räumlichkeiten gehen. Sie erhalten dort zunächst Bastel- und Spielangebote.

Anschließend gibt es ein gemeinsames warmes Mittagessen, dann beginnt die offizielle Hausaufgabenzeit.

Es folgen bis 16.00 Uhr (Steckenborn) bzw. 16:15 Uhr (Simmerath und Lammersdorf) Angebote zur individuellen Förderung in unterschiedlichsten Bereichen, zur musisch-künstlerischen Bildung und zu Bewegung, Spiel und Sport, so dass wir kooperativ an der Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Schule mitwirken.

Mittagessen

Das Mittagessen wird durch einen Cateringservice, den die jeweilige Schule beauftragt, geliefert und von den Mitarbeitern der OGS ausgegeben.

Die Bezahlung erfolgt in der Regel durch Vorabüberweisung oder Dauerauftrag. Die Bestellung erfolgt online durch die Eltern über das System Mensa-Max.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen der OGS und den in der OGS eingesetzten Lehrkräften der Grundschule.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in der Gruppe, wobei die Kinder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Mitarbeiter/-innen der OGS stehen bei Fragen zur Verfügung. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit und Korrektheit erfolgt nur nach Absprache zwischen Eltern, Klassenlehrer/in und OGS-Mitarbeiter/-innen.

Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf werden in der Hausaufgabenhilfe von den in der OGS eingesetzten Lehrkräften nach Absprache mit den Klassenlehrer/-innen in Kleingruppen betreut.

So genannte Übungsaufgaben (wie lesen, das 1x1, auswendig lernen etc.) müssen weiterhin von den Sorgeberechtigten begleitet werden.

Nachrichten, Informationen und Rückmeldungen werden von den Eltern, den Klassenlehrer/-innen und den OGS-Mitarbeiter/-innen im Hausaufgabenheft/Wichtigmappe ausgetauscht.

Kurs-Angebote

Die Kurse im Nachmittags-Bereich laufen i.d.R. über einen festgelegten Zeitraum. Die Kinder können sich zu den einzelnen Angeboten anmelden, eine verbindliche und kontinuierliche Teilnahme ist notwendig.

Die Auswahl und Planung der Kurse nehmen die OGS-Mitarbeiter/-innen in Absprache mit der Schulleitung vor. Wünsche und Anregungen der Kinder und Eltern werden möglichst berücksichtigt. Im Bedarfsfall kooperiert die OGS mit externen Organisationen und Fachleuten.

Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag erklären sich die Sorgeberechtigten auch damit einverstanden, dass Ihr Kind unter Aufsicht an Sportangeboten und Ausflügen teilnimmt.

Abwesenheit und Befreiung der Kinder

Bei Erkrankung des Kindes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind für den Tag von der OGS und der Teilnahme am Mittagessen (vor 9.00 Uhr) ab. Die Abmeldung erfolgt im Schulsekretariat der Grundschule.

Sollten Sorgeberechtigte ihr Kind bei einem konkreten einmaligen oder regelmäßigen Anlass von der OGS befreien lassen oder früher abholen wollen, muss dies schriftlich erfolgen.

Versicherungsschutz

Die an der OGS teilnehmenden Kinder sind über die Grundschule unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf außerunterrichtliche Angebote.

Für von den Kindern in die OGS mitgebrachte Wertgegenstände, Spielsachen oder Bekleidung wird von Seiten der OGS und der Grundschule keine Haftung bei Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung übernommen.

Elternbeiträge

Seit dem Schuljahr 2020/21 erfolgt die Beitragserhebung über den Schulträger (Gemeinde Simmerath). Der Elternbeitrag bemisst sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen wie folgt:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen €	Monatlicher Elternbeitrag €
1.	bis 24.000,00 €	0 €
2.	ab 24.000,01 €	70 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig ein ganztägiges Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Simmerath, so ist im Falle einer Beitragspflicht für das zweite Kind ein reduzierter Beitrag in Höhe von 35,00 € und für das dritte Kind ein Beitrag in Höhe von 20,00 € monatlich zu entrichten, für jedes weitere Kind entfällt die Beitragspflicht.

Sonstige Ermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie Fragen zum berücksichtigungsfähigen Einkommen können der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Grundschulen der Gemeinde Simmerath entnommen werden. Diese steht Ihnen zum Download auf der Homepage der Gemeinde Simmerath bereit oder kann bei Bedarf beim Schulverwaltungsamt der Gemeinde Simmerath angefordert werden.

Nach der Anmeldung Ihres Kindes zum Besuch an der OGS werden Sie zwecks Beitragserhebung unaufgefordert von der Gemeinde Simmerath angeschrieben.

Laufzeit / Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und ist für diesen Zeitraum verbindlich. Er verlängert sich auch bei einem weiteren Verbleib des Kindes in der OGS **nicht** automatisch.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist im laufenden Schuljahr nur im absoluten Ausnahmefall (s. Seite 1) und bei grob vertragswidrigem Verhalten des Trägervereins oder der Grundschule mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Trägerverein ist zwischenzeitlich nur dann möglich, wenn das Kind durch sein Verhalten so viel Aufmerksamkeit der OGS-Mitarbeiter/-innen in Anspruch nimmt, dass eine ausreichende Aufsicht und Betreuung der anderen Kinder nicht mehr möglich erscheint oder durch das Kind Gefährdungen entstehen. Kommen Sorgeberechtigte trotz mehrfacher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen bei den Elternbeiträgen, dem Mittagessen-Entgelt oder sonstigen Beiträgen nicht nach, kann das Kind bis zum Ausgleich der Außenstände von der OGS-Teilnahme ausgeschlossen werden. Die monatlichen Zahlungsverpflichtungen der Eltern (Elternbeiträge) bleiben auch bei zeitweisem Ausschluss des Kindes bestehen.

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift erklären sich die Sorgeberechtigten außerdem damit einverstanden, dass die Mitarbeiter/-innen der Offenen Ganztagsgrundschule mit den Lehrer/-innen der Grundschule unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen zu ihrem Kind austauschen.

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (Stand 23.12.2010) sowie die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den Grundschulen der Gemeinde Simmerath sind Bestandteil und Grundlage dieses Vertrages.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise finden sie im Einzelnen auf Seite 5 dieses Vertrages.

Verwaltung

Das Büro des Trägervereins der „Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath“ e.V. finden Sie:

Bickerather Str. 1
52152 Simmerath
Tel. 02473 / 9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr
Fr. : 9.00 – 12.00 Uhr

-In den Schulferien bleibt das Büro geschlossen-

Anmeldung

Bitte reichen Sie zur Anmeldung ihres Kindes nur die Seite 1 dieses Vertrages bei der jeweiligen OGS ein und behalten für ihre Unterlagen die Vertragsbedingungen auf den Seiten 2 bis 4 sowie die Datenschutzhinweise auf Seite 5

Datenschutzhinweise für Erziehungsberechtigte nach Artikel 13 DSGVO:

Gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Trägerverein „OGS Simmerath“ e.V, Vorsitzender: Stephan Weber
Bickerather Str. 1, 52152 Simmerath, Tel. 02473/9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Datenschutzbeauftragte:

Frau Eigen, Tel. 02473/607-144, E-Mail: datenschutz@gemeinde.simmerath.de, Gemeinde Simmerath

Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten, die im Anmeldebogen anzugeben sind, werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Beitragserhebung der Betreuungsmaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation, Durchführung, Beitragserhebung und Bezuschussung der Betreuungsmaßnahme weitergegeben. Hierzu zählen:

- Das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Simmerath (Schulträger)
- Die Schulleitung der zugehörigen Grundschule
- Wenn erforderlich die verantwortlichen öffentlichen Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Datensparsamkeit, es werden nur die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten weitergegeben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:

Der Trägerverein ist berechtigt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung:

Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessen werden“):

Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Widerspruch:

Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de